

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 104/23

Landshut, 25.03.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 22.07.2025	13:30 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landshut von Landshut -weiß-

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Landshut	1931/4	Gebäude- und Freifläche	Akazienweg 5	0,0499	14081

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte mit Garage, Wohnfläche ca. 94 m². Die baulichen Anlagen sind überaltert.;

Verkehrswert: 345.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung

des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Gaertner
Rechtspflegerin

1 K 104/23

Verfügung

1. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 25.03.2025 hinausgeben an:

**Prozessbevollmächtigte RA-Kanzlei Meindl Kitzinger Dr. Krimmel Wunsch Obermeier Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
für Antragstellerin Krause Brunhild**

zustellen (elektronisches EB)

Antragsgegner zu 1 Parussel Manfred

zustellen (Postzustellungsauftrag)

Antragsgegner zu 2 Parussel Rainer

Die Zustellung gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach der Aufgabe zur Post am _____ als bewirkt.

zustellen (Aufgabe zur Post § 4 ZVG)

**Prozessbevollmächtigte RA-Kanzlei Schweiger, Sigl, Schwarzbauer, Dr. Barth, Temporale
für Antragsgegnerin zu 3 Parussel Isolde
für Antragsgegnerin zu 4 Parussel-Rauschert Roswitha
für Antragsgegnerin zu 5 Parussel-Kainz Maria Katharina**

zustellen (elektronisches EB)

2. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 25.03.2025 hinausgeben an:

AG Landshut -Gerichtswachtmeisterei-
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang mit Bestätigungsanforderung

formlos (elektronisch)

Stadt Landshut

Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang mit Bestätigungsanforderung

formlos

Stadt Landshut

Verfügung: (Kasse) mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche aus öffentlichen Lasten möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

formlos (elektronisch)

Landratsamt Landshut

formlos

Verfügung: mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

Finanzamt Landshut

formlos (elektronisch)

Verfügung: Mitteilung nach VIII/1 Abs. 3 MiZi

Wolf Matthias

formlos

Verfügung: an Kaminkehrer mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

3. Eine Abschrift d. Terminbestimmung-Öffentlich hinausgeben an:

Landshuter Zeitung Ausgabe 111

formlos

Verfügung: amtl. Veröffentlichung

4. Zusätzlich Terminbestimmung veröffentlichen im Internet www.hanmark.de

5. Wiedervorlage mit Eingang, sp. 4 Wochen nach Ausführung der TB zur Tü

Gaertner
Rechtspflegerin